

## **ENTWURF**

### **Gesetz, mit dem das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz geändert wird**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz, LGB1. für Wien Nr. 22/1965, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB1. für Wien Nr. 48/2001, wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a: In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann von der Einhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.